

Bescheinigung

Nr. DOGA WSA 2018-2

für die

**DOGA – Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH
Wertstoffsortieranlage (WSA)
Pottgießerstraße 20
44147 Dortmund**

Die WSA der DOGA – Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH wurde am 23.10.2018 bezüglich der

Einhaltung der Anforderungen an Vorbehandlungsanlagen nach § 6 und § 10 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV vom 18. April 2017, Einhaltung der Anforderungen gem. § 6 GewAbfV ab dem 01.01.2019 ggf. in Verbindung mit nachgelagerter/n Anlage(n))

mit positivem Ergebnis überprüft. Die Prüfergebnisse der durchgeführten Stichproben sind im Bericht Nr. DOGA WSA 2018-2 dokumentiert. Die Begutachtung erfolgte im Auftrag der DOGA auf freiwilliger Basis. Diese berücksichtigt die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung als Entsorgungsfachbetrieb (Zertifikat der EdDE e.V., Nr. ZZEE0020015840001, gültig bis 20.03.2020). Es handelte sich nicht um eine Fremdkontrolle im Sinne des § 11 GewAbfV.

Ausstellungsdatum der Bescheinigung: 24.10.2018
Gültigkeit der Bescheinigung: 23.10.2019

Köln, den 24.10.2018



Dr. Norbert Hüsgen
Umweltgutachter,
unabhängiger Sachverständiger



Dr. Holger Wisotzki
unabhängiger Sachverständiger